

Tarifbestimmungen

der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)

1. Allgemeine Definitionen

- 1.1. Die rechtlichen Grundlagen für die Beförderung von Fahrgästen, Gepäck, Gütern und Tieren bestimmen die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Buslinienverkehr der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)“ nach Punkt 3.
- 1.2. Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Aufnahmefähigkeit der Fahrbetriebsmittel – ein Anspruch auf Verstärkerkurse besteht nicht. Den Weisungen des Fahr- und Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.3. Jeder, der die Fahrzeuge oder Anlagen der KMG benutzt, unterwirft sich zusätzlich den „Allgemeinen Tarifbestimmungen für den Autobuslinienverkehr der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)“ nach Punkt 2. Der Fahrgäst ist verpflichtet, sich je nach Art des benutzten Tickets vor oder unmittelbar nach Antritt der Fahrt von der Gültigkeit seines Tickets zu überzeugen bzw. dieses entsprechend den Tarifbestimmungen ordnungsgemäß zu entwerten.
- 1.4. Kundenkarten gelten nur auf den Linien der KMG im Stadtverkehrsgebiet.
- 1.5. Die „anonyme“ Kundenkarte, zu der auch die KMG-Prepaid Card gehört, ist übertragbar. Bei Verlust oder Diebstahl wird diese nicht ersetzt.
- 1.6. Die KMG-Prepaid Card kann in den KMG- und STW-Kundenservice Centern sowie bei allen externen Vertriebspartnern erworben und mit einem Guthabenbetrag zwischen € 10 - € 150 immer wieder neu aufgeladen werden.
- 1.7. Die personalisierte Kundenkarte (mit Foto und Namen) ist ausschließlich in den o.a. Kundenservice Centern erhältlich und wird nur für den Kauf von Jahreskarten ausgegeben.
- 1.8. Über die KlagenfurtMobil-App sind digitale Tickets auf dem Smartphone erwerbar. Ein Fahrantritt ist erst nach einem positiv abgeschlossenem Ticketkauf, welcher vor Einstieg in das Fahrzeug erfolgen muss, gestattet. Die KlagenfurtMobil-App ist für Smartphones mit Android oder iOS (iPhone) Betriebssystem über den betriebssysteminternen App-Store (Android: Google Play Store, iOS: App Store) erhältlich.
- 1.9. Netztickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Stadtverkehrsgebiet auf den Linien der KMG. Streckentickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im eingetragenen Streckenbereich. Eingeschränkt wird diese Gültigkeit jeweils durch die in den einzelnen Tarifarten vorgesehenen zeitlichen Begrenzungen.
- 1.10. Kundenkarten und sonstige Tickets sind – ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme – auf Verlangen dem Lenker bzw. dem Kontrolleur vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Das Mobiltelefon muss über die Funktionalität (zB ausreichender Akkustand, kein beschädigtes Display,...) verfügen, sodass im Falle einer Kontrolle das Ticket ordnungsgemäß vorgewiesen werden kann. Die Kontrolle erfolgt erforderlichenfalls auch auf dem Wege der mobilen Datenübertragung mithilfe einer codierten Ticketangabe. Jeder Missbrauch eines Tickets kann zum Entzug des Tickets, einem Beförderungsverbot oder einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- 1.11. Bei Verlust oder Nichtausnützung von Tickets, bei Ausfall oder Überbesetzung von Fahrbetriebsmitteln bzw. bei Änderungen von Fahrplänen oder Tarifen werden keine Schadenersatzansprüche anerkannt.
- 1.12. Zusätzlich zu den Tarifen der KMG gibt es die Tarife der Kärntner Linien.
- 1.13. Alle in diesen Tarifbestimmungen angegebenen Tarife beinhalten jeweils die gültige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.
- 1.14. 1% der Tarifeinnahmen sind an die LH Klagenfurt am Wörthersee als Aufgabenträger für die strategische Organisation, Steuerung und Planung des ÖPNV in Klagenfurt abzuführen.
- 1.15. Zusätzlich zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Kärntner Linien gibt es das Angebot der KMG, welches unserer Homepage unter www.k-m-g.at entnommen werden kann.

2. Online-Verkauf via Internet und Mobiltelefon

- 2.1. Tickets, die über einen Ticketshop oder Mobiltelefon (Ticket- und Routing-Apps) verkauft und ausgedruckt bzw. erworben werden, sind nur auf den Namen lautend sowie für die allenfalls gemeinsam reisenden Personen gültig und immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann ein Fahrgäst zu seiner digitalen Fahrkarte keinen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen, so gilt er als Fahrgäst ohne gültigen Fahrausweis.
- 2.2. Für die Nutzung von digitalen Tickets über ein Mobiltelefon kann eine bestehende Internetverbindung notwendig sein. Fehler im Mobiltelefon-Betrieb (z.B. mangelnde Netzversorgung des Mobilfunkbetreibers, leere Akkus, Hardwarefehler, Bedienungsfehler, Probleme auf Grund der Systemkonfiguration, jegliche Softwarefehler außerhalb der KlagenfurtMobil-App, Systemabsturz, softwaretechnische Inkompatibilitäten, Abweichung von den Systemvoraussetzungen zum Betrieb der KlagenfurtMobil-App etc.) liegen in jedem Fall in der Verantwortung des Fahrgastes und gehen daher zu dessen Lasten. Ist aufgrund derartiger Fehler der

Erhalt oder das Vorweisen einer gültigen Fahrkarte nicht möglich, gilt diese Person als Fahrgäst ohne gültiges Ticket. Technischer Support für Installation und Betrieb von mobilen Apps für den digitalen Ticketerwerb werden seitens der KMG Klagenfurt Mobil GmbH nicht geleistet.

2.3. Alle folgenden Tickets und Ermäßigungen die mit einem *gekennzeichneten sind, sind auch digital über die KlagenfurtMobil-App erhältlich.

2.4. Hinsichtlich der Bestell- und Zahlungsmodalitäten sowie zusätzliche Informationen und Benützungsbedingungen für Tickets, die online oder per Mobiltelefon erworben werden, gelten die dort angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betreibers des Ticketshops und/oder der Ticket-App. Ferner besteht bei Tickets aus dem Verkauf via Internet oder Mobiltelefon kein Rücktrittsrecht und keine Möglichkeit zur Erstattung bereits erworbener Tickets.

3. Tickets im Bus bzw. mit der Kundenkarte und/oder mit der App

3.1. *60-Minuten

Berechtigt ab dem Kauf 60 Minuten lang zu beliebig vielen Fahrten und wird zum Classic-, Spar-, Senior- oder Familienpreis ausgegeben.

3.2. *24-Stunden

Berechtigt ab dem Kauf 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten und wird zum Classic-, Spar-, Senior- oder Familienpreis ausgegeben.

3.3. *72-Stunden

Berechtigt ab dem Kauf 72 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten.

3.4. *7-Tage

Berechtigt ab dem Kauf zu beliebig vielen Fahrten. Die Gültigkeitsdauer erstreckt sich ab Gültigkeitsbeginn auf 7 aufeinander folgende Kalendertage und endet am letzten Gültigkeitstag um 23:59 Uhr.

4. Tickets mit der Kundenkarte und/oder App im Vorverkauf

Gültig in den Bussen der KMG ausschließlich innerhalb des Klagenfurter Stadtverkehrsgebietes. Folgende Zeitkarten können nur im Vorverkauf erworben werden:

4.1. *30-Tage

Berechtigt ab dem Kauf zu beliebig vielen Fahrten. Die Gültigkeitsdauer erstreckt sich ab Gültigkeitsbeginn auf 30 aufeinander folgende Kalendertage und endet am letzten Gültigkeitstag um 23:59 Uhr.

4.2. *KMG Jahreskarte PLUS Classic/Senior/Jugend/Spezial

Berechtigt ab dem Kauf zu beliebig vielen Fahrten in den KMG-Bussen im Klagenfurter Stadtverkehrsgebiet, sowie in der S-Bahn (S-Bahnlinien 1 und 3), welche zwischen nachfolgenden Stationen im Klagenfurter Stadtgebiet verkehrt: Klagenfurt West, Klagenfurt Hauptbahnhof, Klagenfurt Lend, Klagenfurt Ebenthal, Klagenfurt Annabichl, Klagenfurt Süd, Klagenfurt Ostbahnhof, Bahnhof Krumpendorf.

Die Gültigkeitsdauer erstreckt sich ab Gültigkeitsbeginn auf 365 aufeinander folgende Kalendertage und endet am letzten Gültigkeitstag um 23:59 Uhr.

Die Variante Senior gilt für alle Personen ab 65 Jahren, die Variante Jugend für alle Personen unter 26 Jahren, die Variante Spezial für Ausgleichszulagenempfänger, Zivilinvaliden/Personen mit Beeinträchtigung sowie Begleitpersonen von Kindergartenkindern.

Dieser Tarif beinhaltet außerdem für die gesamte Dauer der Gültigkeit die nextbike-Nutzung zum Vorteilstarif mit Ersparnis der Jahresgebühr, sowie das E-Carsharing Avant2Go mit Startguthaben.

5. Stornierung von Jahreskarten

Eine Stornierung ist monatsweise, ohne Angabe von Gründen, frühestens nach Ablauf von vier Monaten ab Ausstellungsdatum möglich. Angefangene Monate können nicht storniert werden. Die Stornierung muss persönlich im KMG-Kundenservice oder im STW-ServiceCenter erfolgen.

Für Jahreskarten, die in unserer App gekauft wurden, muss der Stornowunsch per E-Mail an klagenfurtmobil@k-m-g.at gesendet werden. Für die Bearbeitung wird ein Entgelt (laut Tarifbestimmungen der Kärntner Linien Anhang D) einbehalten.

Für die bereits konsumierten Monate wird jeweils der Preis eines regulären 30-Tage-Tickets herangezogen und mit dem tatsächlich geleisteten Zahlungen gegen gerechnet. Eine allfällige Rückerstattung erfolgt unter Abzug des sich ergebenden Differenzbetrags sowie des Bearbeitungsentgelts. Die Abrechnung erfolgt mittels separater Rechnungslegung oder auf Wunsch durch Abbuchung. Bei monatlicher Abbuchung endet die Zahlungspflicht nach vollständiger Bezahlung des sich ergebenden Restbetrages. Für den Fall eines Zahlungsrückstandes behält sich die KMG Klagenfurt Mobil GmbH das Recht vor, die Jahrkarte einzuziehen.

6. Ermäßigte Tarife (nur mit Nachweis eines amtlichen Lichtbildausweises und entsprechender Ermäßigungsberechtigung)

Ermäßigungsberechtigungen sind auf anonymen Kundenkarten nicht vermerkt. Fahrgäste müssen entsprechende Ermäßigungsnachweise mitführen und bei Bedarf vorzeigen. Bei zu Unrecht bezogenen Ermäßigungs-Tickets ist neben der Rückforderung der gewährten Ermäßigung zusätzlich eine Pönale gemäß 71. (Erhöhtes Fahrgeld) zu entrichten.

6.1. *Kinder

Als Kinder gelten Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Sofern der Tarif nichts anderes bestimmt, dürfen Fahrgäste mit gültigen Tickets maximal vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mitnehmen, für jedes weitere Kind unter 6 Jahren ist der Sparpreis zu entrichten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden ohne Begleitperson nicht befördert. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten nicht als Begleitperson. Im Zweifelsfall ist das Alter des Kindes z.B. durch einen von der Schuldirektion ausgestellten Schülerausweis oder durch einen Meldezettel glaubhaft zu machen.

6.2. *Familien

Ein oder beide Elternteil/e bzw. Gleichgestellte und bis zu 5 Kinder, die gleichzeitig im selben Fahrzeug über denselben Beförderungsweg reisen, zahlen zusammen den „Familienpreis“, der sich aus einem Classic- und einem Sparpreis zusammensetzt.

6.3. *Senioren

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (= ab dem 65. Geburtstag).

Diese Personengruppe kann die KMG Jahreskarte PLUS Spezial sowie Tickets zum Seniorpreis erwerben. Voraussetzung für letztere sind entweder der Kauf mittels KMG-Prepaid Card oder der Kauf über die KlagenfurtMobil-App. Das Mitführen eines entsprechenden Berechtigungsausweises ist jedenfalls erforderlich.

Senioren, die keine Kundenkarte haben und ihr Ticket nicht über die App kaufen, können dieses direkt bei den Buslenker:innen nach Vorlage der ÖBB Vorteilscard Senior inkl. amtlichem Lichtbildausweis zum Seniortarif der Kärntner Linien erwerben.

6.4. Ausgleichszulagenempfänger

Empfänger von Ausgleichszulagen des österr. Staates und Personen, deren Einkommen die Richtsätze zur Erlangung der Rundfunk-, Fernseh- bzw. Fernsprech-Grundgebührenbefreiung nicht überschreiten. Als Bemessungsgrundlage gilt das Haushaltseinkommen mit dem – gegenüber dem normalen Brutto-Richtsatz der PVA – erhöhten Richtsatz zur Erlangung der GIS-Befreiung. Letzterer wird jedoch als Brutto-Betrag (und unabhängig von den Bedingungen, die für die GIS-Befreiung gelten) herangezogen.

Diese Personengruppe kann die KMG Jahreskarte PLUS Spezial erwerben.

Voraussetzung: Vollendung des 65. Lebensjahres sowie österreichische Staatsbürgerschaft. Bei Scheidung mit Scheidungsurteil, bei verheiratet mit Einkommensbescheid des/der Gatten/in.

6.5. *Personen mit Beeinträchtigung/Zivilinvaliden

Personen, die nachweislich nicht in Pension sind sowie Blinde lt. Blindenverband in Stufe 3.

Voraussetzungen: Vorlage eines österreichischen Behindertenpasses mit dem Grad der Behinderung von mindestens 70% oder dem Eintrag „Der Inhaber dieses Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“. Außerdem bei Vorhandensein eines entsprechenden Piktogramms auf der Rückseite des Passes. Sofern der Behindertenpass kein Lichtbild aufweist, ist ein entsprechender Lichtbildausweis mitzuführen.

Diese Personengruppen können die KMG Jahreskarte PLUS Spezial sowie Tickets zum Sparpreis erwerben.

Personen, die in ihrem amtlichen Behindertenpass den „Begleitpersonen-Vermerk“ eingetragen haben, sowie Personen im Rollstuhl erhalten ebenfalls den Sparpreis, jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund werden unentgeltlich mitbefördert.

6.6. Begleitpersonen

Für Kindergartenkinder (städtischer und privater Kindergarten) kann eine auf den Namen der Begleitperson ausgestellte KMG Jahreskarte PLUS Spezial erworben werden. Voraussetzung: Vorlage der Bestätigung vom Kindergarten für den Zeitraum des Kindergartenbesuchs.

6.7. Vollblinde

Vollblinde (Blinde lt. Blindenverband in Stufe 4) mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt und österreichischer Staatsbürgerschaft können eine personalisierte Kundenkarte erwerben aus der hervorgeht, dass bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels er/sie und seine/ihre Begleitperson oder ein Assistenzhund in dieser Funktion kostenlos befördert werden.

Vollblinde, die oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllen, können bei Vorlage ihres amtlichen Behinderten- sowie eines Lichtbildausweises den Sparpreis auf 60-Minuten bzw. 24-Stunden Tickets in Anspruch nehmen, wobei jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund unentgeltlich mitbefördert werden.

Tickets zum Sparpreis können in der KlagenfurtMobil 2.0-App, mit der KMG-Prepaid Card oder direkt bei den Buslenker:innen gekauft werden.

6.8. Hunde und Gepäck

Werden in den Bussen der KMG unentgeltlich befördert.

7. Entgelte

7.1. Erhöhtes Fahrgeld

Fahrgäste, die ohne gültiges Ticket der KMG oder der Kärntner Linien bzw. ohne ordnungsgemäß entwertetes Ticket angetroffen werden, oder falsche Angaben beim Bezug von ermäßigten Tickets gemacht haben, haben unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung ein erhöhtes Fahrgeld zu entrichten. Bei Kindern unter 14 Jahren wird im Falle einer Beanstandung die Identität festgestellt und das erhöhte Fahrgeld an die Erziehungsberechtigten verrechnet.

Erhöhtes Fahrgeld bei sofortiger Bezahlung € 100,00

Bearbeitungsentgelt bei erstmaliger nachträglicher Einreichung eines gültigen Ausweises innerhalb von 10 Tagen nach vorheriger Prüfung mindestens € 7,00

Bearbeitungsentgelt bei Nichtbezahlung bzw. Einreichung eines gültigen Ausweises mindestens € 25,00

Bearbeitungsentgelt bei dauerhafter Sperre des KlagenfurtMobil-Benutzerkontos gemäß AGB für den mobilen Online-Ticketshop der KMG, Pkt 4. Zahlung .. € 25,00

7.2. Reinigungsentgelt

Fahrgäste, die in Fahrzeugen oder Anlagen vermeidbare Verschmutzungen verursachen, haben ein Reinigungsentgelt von € 60,00 zu entrichten. Bei Kindern werden Reinigungsentgelte nicht unmittelbar eingehoben – es wird im Falle einer Beanstandung jedoch die Identität festgestellt und im Wiederholungsfall der Betrag dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

7.3. Bearbeitungsentgelt und sonstige Kosten (Rechtsanwalts-, Gerichtskosten etc.)

Wenn erhöhtes Fahrgeld oder Reinigungsentgelte nicht bezahlt werden, wird zur Abgeltung der Zahlungsaufforderung bzw. Rechnung und des möglichen Mahnverfahrens ein Bearbeitungsentgelt nach dem jeweils geltenden Tarif eingehoben.

Sämtliche sonstige Kosten, die durch das Verhalten eines Fahrgastes verursacht wurden, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und sind von diesem zu bezahlen.

Die KMG ist zudem berechtigt, dem Kunden die Kosten für von ihm verschuldete Aufwendungen für Inkasso bzw. Inkassoversuche durch die KMG oder einen Beauftragten der KMG zu verrechnen, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

7.4. Ausstellungsentgelt/Kaution für Kundenkarten

Für die Neuausstellung von personalisierten Kundenkarten bzw. bei Verlust oder Austausch von beschädigten personalisierten Kundenkarten, wird ein Ausstellungsentgelt von € 8,00 eingehoben.

Kontakt

KMG Kundenservice Mobilität | Heiligengeistplatz 12 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | T +43 463 521 5420 | kundenservice@k-m-g.at

KMG Klagenfurt Mobil GmbH - ein Unternehmen der Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | FN: 495920w | LG Klagenfurt | UID: ATU 73590107

BKS Bank AG | IBAN: AT61 1700 0001 1800 0765 | BIC: BFKKAT2K

www.k-m-g.at